Arbeitsmarkt- und Integrations-programm 2016

Teil A: Lokales Planungsdokument 2016

02. NOVEMBER 2015 – JC ULM

Anlage 1 zu
GD 275/16

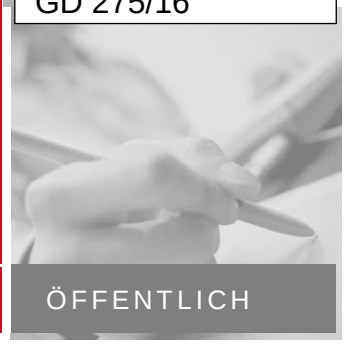

ÖFFENTLICH

Lokales Planungsdokument 2016

Das lokale Planungsdokument unterstützt die Kommunikation innerhalb eines Jobcenters und gegenüber unseren Partnern. Es verbindet zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mit der Zielplanung für das Jahr 2016. Das lokale Planungsdokument ist damit nicht nur Fundament der Zielplanung, es kann auch als Grundlage für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dienen.

Ein einheitliches, abgestimmtes und systematisches Planungsverständnis wird gefördert.

Das Prinzip „bottom up“ wird gestärkt.

jobcenter Stadt Ulm ulm

Impressum

Jobcenter Ulm
Geschäftsführung
Ulm
Tel.:0731 / 40986-332
Monika Keil, GF

Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung 4

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung 5

1.1. Arbeitsmarkt Ulm 5

1.2. Ausbildungsmarkt 6

1.3. Unsere Kunden 7

2. Strategische Ausrichtung 10

2.1. Globalziele der Stadt Ulm 10

2.2. jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit 10

2.3. Handlungsmaximen der Träger 10

2.4. Kommunales Beschäftigungsprogramm 10

2.5. Geschäftspolitische Schwerpunkte der BA 2016 und operative Schwerpunktsetzung und Maßnahmen des Jobcenters Ulm 11

3. Investitionen 16

3.1. Personalressourcen 16

3.2. Budget 17

4. Performancepotenzial 20

4.1. Führung 20

4.2. Mitarbeiter/innen 20

4.3. Infrastruktur 21

4.4. Gremienarbeit 21

5. Wirkung / Ziele 22

Vorwort der Geschäftsführung

Trotz vielfältiger Herausforderungen und Belastungen blickt das Jobcenter Ulm auf ein erfolgreiches Jahr zurück.
Die Arbeitsergebnisse liegen wie im Vorjahr im Vergleich mit ähnlichen Jobcentern im oberen Drittel.
Die Umstellung auf eine neue Leistungssoftware wurde erfolgreich abgeschlossen.
Der regionale Arbeitsmarkt ist immer noch robust und bietet auch für die Kunden des Jobcenters Integrationschancen.
Leider wurden unsere guten Leistungen im Frühjahr 2015 von einem Übergriff auf eine unserer Mitarbeiterinnen überschattet, was den Ausbau unserer Sicherheitsmaßnahmen und die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes erforderlich machte.
Mein Dank gilt allen Beschäftigten, die trotz der mit diesem Vorfall verbundenen Verunsicherung unseren Kunden weiterhin offen begegnen und ihren Beitrag zu unseren guten Ergebnissen geleistet haben.
Ebenso möchte ich mich bei den Trägern des Jobcenters, dem Beirat und unseren Partnern für die gute Kooperation und Unterstützung bedanken.

Die Planung für das Jahr 2016 ist für uns noch mit vielen Unsicherheiten verbunden.
Das Jobcenter hat bisher am Programm 50+ für ältere Langzeitarbeitslose teilgenommen, das zum Jahresende 2015 ausläuft. Aus dem Nachfolgeprogramm des Bundes stehen dem Jobcenter im Jahr 2016 weniger Finanzmittel zur Verfügung. Zudem führt die Teilnahme an Sonderprogrammen des Bundes, des Landes und des ESF wegen der unterschiedlichen Dokumentations- und Abrechnungsvorgaben zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand im Jobcenter.

Noch nicht absehbar ist, wie sich die Zuwanderung der Flüchtlinge auf das Jobcenter auswirken wird.
Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird zunächst davon abhängen, wie schnell die Flüchtlinge die deutsche Sprache lernen und welche beruflichen Kenntnisse vorhanden oder erlernt werden können.

Aufgrund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen besteht Planungssicherheit allenfalls noch für wenige Monate; eine unterjährige Planungsrevision ist unerlässlich geworden. Das Jobcenter hat sich deshalb mit der Trägerversammlung und dem Beirat für einen zweigliedrigen Planungsprozess entschieden. Im Herbst wird das kommende Jahr anhand der verfügbaren Rahmendaten geplant. Im Frühjahr wird mit dem Geschäftsbericht das vergangene Jahr bewertet und ggf. für das laufende Jahr nachgesteuert. Damit stehen halbjährlich aktualisierte Informationen zur Verfügung.

Das Planungsdokument soll einen Überblick über die geschäftspolitischen Schwerpunkte und Maßnahmen des Jobcenters geben und unseren Beschäftigten als Orientierung für die tägliche Arbeit dienen. Für die Umsetzung wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.

Ulm, den 02.11.15

Monika Keil
Geschäftsführerin.

© Jobcenter Ulm

1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

1.1. Arbeitsmarkt Ulm

Für den Arbeitsmarkt im Bereich des Jobcenters Ulm wird für 2016 eine ähnliche Entwicklung erwartet wie für den Bund, grundsätzlich wird von einer weiterhin guten konjunkturellen Lage bei stabiler Arbeitskräftenachfrage ausgegangen. Der Anteil der Personaldienstleister (PDL) wird weiter überdurchschnittlich hoch liegen und die Mismatchsituation zwischen Bewerber- und Stellenanforderung wird die Fachkräfte des Jobcenters vor noch größere Herausforderungen stellen.
Ein Risiko aus Sicht des SGB II besteht im Wegfall der klassischen Helfertätigkeiten für ungelernte und bildungsferne Arbeitslose, für die Beschäftigung nur noch im Niedriglohnsektor oder Geringverdiener-Segment angeboten wird. Die Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigung bleibt weiterhin sehr anspruchsvoll.
Sowohl der freie Arbeitsmarktzugang für osteuropäische EU-Mitgliedstaaten als auch die Erleichterungen für Asylbewerber führen zu einer spürbaren Erhöhung der Bewerberzahlen.

Zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Branchenstruktur und dem Arbeitsplatzaufbau teilen wir die Einschätzung der Arbeitsagentur, dass im kommenden Jahr keine grundlegenden Veränderungen in der Region zu erwarten sind.
Sozialversicherungspflichtige Helferstellen wurden im vergangenen Jahr bedingt durch den Ausbau des Containerbahnhofs hauptsächlich im Bereich Verkehr-/ Logistik angeboten. Dieser Trend wurde bei der Arbeitsmarktstrategie des Jobcenters berücksichtigt.

Bei guter Auftragslage ging das Interesse der Arbeitgeber an subventionierter Beschäftigung und die Bereitschaft zur Ermöglichung beruflicher Weiterbildung leicht zurück.
Neue Wege zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (Teilzeitausbildung, stabilisierende Coachingangebote nach Arbeitsaufnahme) werden nur zögerlich angenommen.
In nahezu allen Branchen bestand im Jahr 2015 der größte Arbeitskräftebedarf im Bereich der Fachkräfte, während auf Bewerberseite vorwiegend Helferstellen nachgefragt werden. Besonders erwähnenswert ist hierbei das Missverhältnis bei Fertigungsberufen in Industrie und Handwerk, in Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen sowie Handelsberufen.
Selbst bei stabiler Konjunktur und trotz höherer Investitionen in die Menschen mit geringer Qualifikation wird eine Steigerung der Integrationszahlen kaum möglich sein.

Die lokale Wirtschaft signalisiert ein großes Interesse an dem Arbeitsmarktpotential von Flüchtlingen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch qualifizierte Zuwanderung der regionale Fachkräftebedarf gedeckt werden kann oder ob mindestens vorübergehend bis zum Abschluss von Nachqualifizierungsmaßnahmen ein Verdrängungswettbewerb im Helferbereich entsteht.

Arbeitslose (SGB II) und gemeldete Arbeitsstellen (für SV-Beschäftigung) nach Berufssegmenten und Anforderungsniveaus (Anteil an insgesamt in Prozent)
Ulm, Universitätsstadt
Jahresdurchschnitt 2014

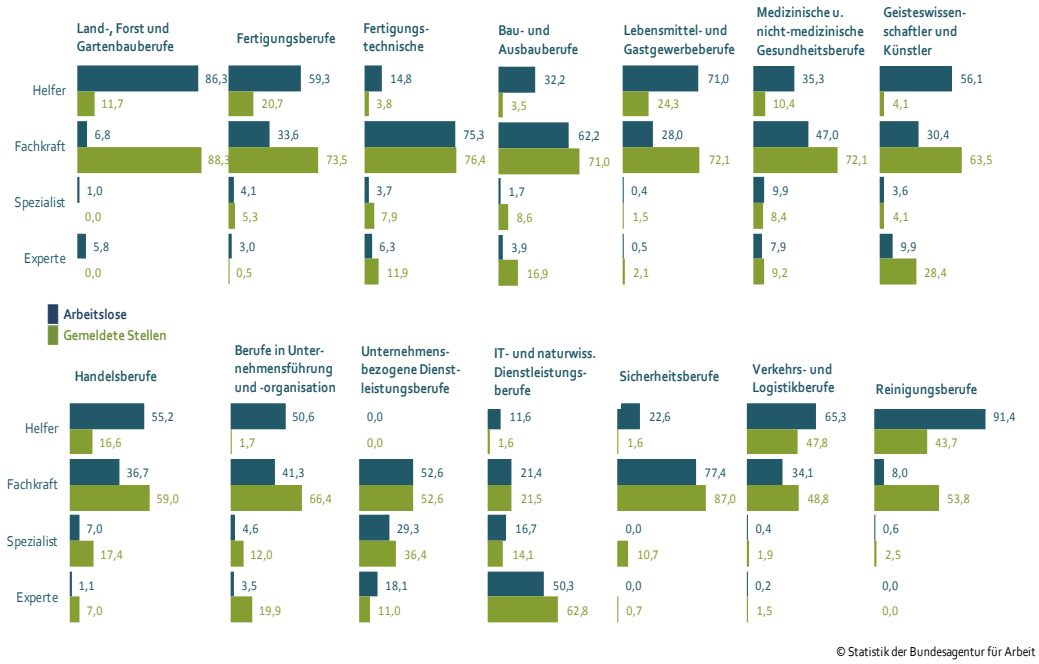

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2. Ausbildungsmarkt

Das Angebot der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wird annähernd gleich bleiben.
Die Fachkräfteausbildung in den technischen Berufen, im Handwerk und in den Gesundheits- und Pflegeberufen muss forciert werden, aber nicht jeder Jugendliche erfüllt die Voraussetzungen für eine Ausbildung in den Mangelberufen. Frauen, die nach einer Familienphase erstmals einen Beruf erlernen wollen (Spätstarterinnen), streben immer noch klassische Frauenberufe im Dienstleistungsbereich oder Einzelhandel an.
Die Konzessionsbereitschaft der Arbeitgeber, Teilzeitausbildungen anzubieten, bleibt hinter den Erwartungen zurück.

Fazit:
Der Markt ist geprägt von hoher Dynamik und Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften. Es gibt genügend Ausbildungsplätze und es besteht auch Ausbildungsbereitschaft.
Die Wirtschaft benötigt bei guter Auftragslage (aus)-bildungsfähige, flexible und sozial kompetente Mitarbeiter. Für Bewerber mit diesen Merkmalen gelingt eine Arbeitsvermittlung mit wenig Aufwand.

Für Bewerber mit Vermittlungshemmnissen besteht trotz hoher Subventionen wenig Nachfrage. Die Erwartung der Unternehmen ist, dass diese Bewerber mit überbetrieblichen Maßnahmen und Umschulungen auf die Anforderungen der Wirtschaft vorbereitet werden.
Als Alternative für Personen mit Vermittlungshemmnissen bleibt eine Vermittlung zu Personaldienstleistern und eine temporäre Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch wiederum unsubventionierte Helferjobs.

1.3. Unsere Kunden

1.3.1. Arbeitslosigkeit

Zum 30.06.15 waren 1.822 Personen arbeitslos gemeldet (Juni 2014: 1.776 Personen).
Davon waren 95 unter 25 Jahre alt (Juni 2014: 83 Personen).
Saisonbedingt steigt der Anteil bis zu Beginn des Ausbildungsjahres im Herbst an, um sich dann wieder dem Vorjahreswert anzunähern.

Knapp die Hälfte der Arbeitslosen ist weiblich. Die Verfestigung der Sockelarbeitslosigkeit trotz guter Konjunkturlage zeigt sich darin, dass der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen weiterhin mit 44,6 % (Juni 2015) recht hoch ist, wobei gegenüber Juni 2014 dank der ergriffenen Maßnahmen ein Verbesserung um 3,7 % erreicht werden konnte (Juni 2014: 48,3 %).

24,9 % sind älter als 55 Jahre (Juni 2014: 24,9 %) und 39,2 % verfügen über einen ausländischen Pass (Juni 2014: 38,6 %).
280 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind schwerbehindert, davon ist fast die Hälfte (47,1 % = 132 Personen) über 50 Jahre alt.

1.3.2. Hilfebedürftigkeit

Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und ihre Angehörigen
(Stand 30.06.2015)

Zum 30.06.15 wurden 3.000 Haushalte (5.774 Personen) unterstützt.
Dies entspricht einer Steigerung von 2,7 % gegenüber Juni 2014.

In 1.103 (Vorjahr:1.052) Haushalten leben Kinder unter 18 Jahren.
In 659 (Vorjahr: 695) Haushalten werden die Kinder von einem Elternteil allein erzogen.
Nur 379 (Vorjahr: 385) Alleinerziehende erhalten Unterhaltsleistungen.

Mehr als die Hälfte der unterstützten Haushalte besteht nur aus einer Person (51,3%).

Grundsätzlich erwerbsfähig sind 3.960 Personen, davon 2.179 Frauen (55 %).
Von den erwerbsfähigen Personen zwischen 15 bis 65 Jahren sind 1.583 Ausländer (40 %).

Lediglich 24,5 % (971) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigte beziehen seit weniger als einem Jahr Leistungen nach SGB II. 2.264 erwerbsfähige Leistungsberechtige (57 % aller eLb) sind Langzeitleistungsbezieher im Sinne des SGB II, d.h. 2 Jahre oder länger im Leistungsbezug.
38,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Der Anteil weiblicher eLb ist mit 61,0 % in dieser Gruppe überproportional hoch.

1.086 (Vorjahr: 1.056) Personen erzielen Erwerbseinkommen (davon 86 Selbständige).
Weniger als die Hälfte der Erwerbseinkommen (46 %) beruht auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

1.3.3. Integrationsbedarf

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Personen ist den komplexen Profillagen zuzuordnen.
38,3 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Der Anteil weiblicher eLb ist mit 61,0 % in dieser Gruppe überproportional hoch.

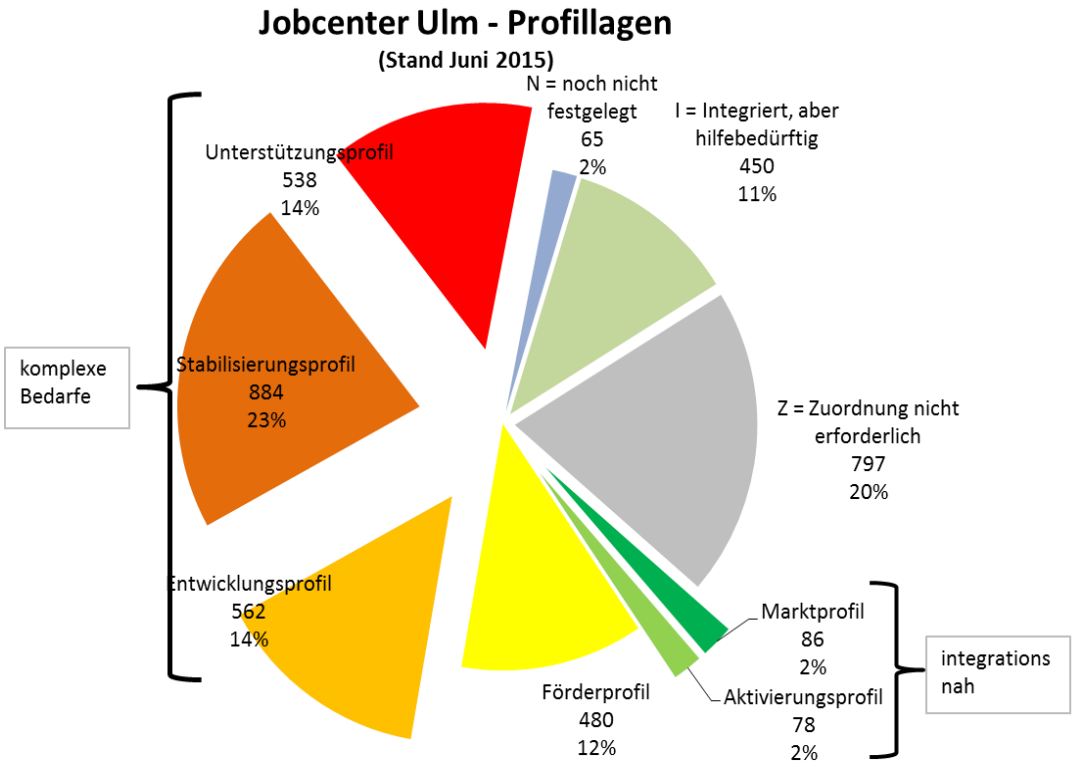

Neben gestiegenen Zuwanderungen von Kunden in das Hilfesystem aus osteuropäischen EU-Ländern sind auch die Zugänge von Flüchtlingen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt im Steigen begriffen.
Ulm hat mit 40,0 % Ausländeranteil der eLb Platz 7 von 21 im Vergleichscluster der Jobcenter mit ähnlichen Arbeitsmarkt- und Sozialstrukturdaten. In Ulm hat sich die Quote seit Juni 2014 um 2,8 % erhöht.

Integrationen sind besonders schwierig bei folgenden Lebenssachverhalten:

- <u>fehlende Ausbildung</u>
  68,0 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben keine abgeschlossene Ausbildung.
  59,0 % der 2.682 Personen ohne Ausbildung sind bereits Langzeitbezieher.
  Besondere Probleme entstehen bei fehlender Sprachkompetenz oder fehlender bzw. nicht vergleichbarer Schulbildung aufgrund von Zuwanderung.

- <u>klassisches Rollenbild</u>
  56,0 % der erwerbsfähigen Personen ohne Ausbildung sind weiblich (1.501 Frauen).
  In Haushalten mit Kindern geht es neben sonstigen Vermittlungshemmnissen oft um die Vereinbarkeit der Integrationsbemühungen des Jobcenters mit der Kinderbetreuung. Frauen wählen häufig die klassischen Ausbildungsberufe im Dienstleistungsbereich und Einzelhandel. Gerade in diesen Bereichen ent-

© Jobcenter Ulm

spricht die Arbeitszeit oft nicht der Tagesstruktur von Frauen mit Familienpflichten.
Jüngere Frauen mit und ohne Ausbildung konzentrieren sich neben der Kindererziehung auf die vermeintlich attraktiveren Geringverdienerjobs und verpassen später den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das klassische männliche Ernährermodell führt bei niedrigem Einkommen oder bei Trennung und Scheidung oft zu jahrelangem Unterstützungsbedarf der Familien, der nur bei ausreichender Erwerbsbeteiligung der Frauen überwunden werden kann.

- gesundheitliche Einschränkungen
  Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben nach körperlich anstrengenden Tätigkeiten in Hartz IV und später in die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte.
  Mit zunehmendem Alter steigen die sozialen Problemlagen.
  36,1 % der eLb sind dem Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil zugeordnet.
  Bei der Generation 50+ liegt der Anteil bereits bei 59,5 % (Vorjahr: 55,9 %).
  Körperliche und psychische gesundheitliche Einschränkungen mindern die Chancen auf eine Eingliederung und verstärken die sozialen Problemlagen.
  Psychische Erkrankungen werden oft nicht erkannt und/oder es fehlt an der Krankheitseinsicht der Betroffenen.
  Die Zugänge und Schnittstellen im Hilfesystem sind suboptimal ausgestaltet.

- Fehlende Arbeitsplätze bei eingeschränkter Erwerbsfähigkeit
  Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit wurde vom Gesetzgeber der Rentenversicherung übertragen.
  Bei einem Restleistungsvermögen knapp über 3 Stunden und weiteren gesundheitlichen Einschränkungen stehen leidensgerechte Arbeitsplätze auch bei hoher Subvention nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

- Alter Ü55
  Bei niedriger Arbeitslosenquote und hervorragender Performance in den Vorjahren haben wir im Jobcentervergleich einen hohen Anteil von marktfernen Kunden im höheren Alter (Ü55), bei denen fehlende Bildung und gesundheitliche Einschränkungen nur sehr zeit- und kostenintensive Ansätze für Integrationsstrategien bieten.

Fazit:

Ulm hat eine niedrige Arbeitslosenquote und eine geringe SGBII-Dichte. Mehrpersonenhaushalte im Langzeitbezug sind aufgrund geringer Verdienstmöglichkeiten in Kombination mit einem hohen Bedarf von Familien (Alleinverdienermodell, große Bedarfsgemeinschaften, Kinderbetreuung, hohe Unterkunftskosten) sehr lange auf zusätzliche finanzielle Hilfen angewiesen. Integration in Arbeit beendet aufgrund der persönlichen Umstände nicht den Hilfebezug.

Bei Alleinstehenden kann Langzeitleistungsbezug auch bei erheblichen Qualifizierungsdefiziten durch unsubventionierte Vermittlung in Helfertätigkeiten vermieden werden. Für eine dauerhafte Beendigung der Hilfebedürftigkeit wären jedoch langfristige teure Qualifizierungen erforderlich, die den derzeitigen finanziellen Spielraum des Jobcenters übersteigen. Für Hilfebedürftige sind diese Maßnahmen darüber hinaus oft nicht attraktiv, da sie im Vertrauen auf langfristige Marktchancen hohen persönlichen Einsatz bei ohne kurzfristigen finanziellen Mehrwert erbringen müssen.

Für marktferne Personen im „Vorruhestand“ und/oder mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen ist trotz verschiedener Beschäftigungsinstrumente für Langzeitarbeitslose eine Integration am Arbeitsmarkt nicht mehr realistisch. Für diesen Personenkreis müssen andere Instrumente zur Teilhabe etabliert werden.

2. Strategische Ausrichtung

Die Arbeit des Jobcenters wird bestimmt durch gesetzliche Vorgaben und die Schwerpunktsetzung der Träger, die dafür bereit gestellten Ressourcen, die Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarkts, der Bedarfe der Kunden und die Empfehlungen des örtlichen Beirats.

2.1. Globalziele der Stadt Ulm

- Existenzsicherung
- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.2. jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

2.3. Handlungsmaximen der Träger

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
  (Prozessqualität)
- Ermöglichung von Beteiligung
  (Kundenzufriedenheit)
- Vernetzung bei der Zielerreichung
  (Prozessqualität, Drittmittelnutzung)

2.4. Kommunales Beschäftigungsprogramm

- Stadt als Arbeitgeberin
  10 kommunale Projektstellen bei der Stadt Ulm für Langzeitarbeitslose des Jobcenters Ulm mit FAV-Förderung und kommunal finanzierter Sozialbetreuung

  Bereitstellung eines Teilzeitausbildungsplatzes p.a. bei der Stadtverwaltung für eine/n Bezieher von SGBII-Leistungen des Jobcenters Ulm.

- Stadt als Anbieter von Teilhabeleistungen
  Bereitstellung bedarfsgerechter sozial flankierender Leistungen nach § 16a SGB II

  Schaffung von 30 Plätzen zur Tagesstrukturierung von langzeitarbeitslosen Menschen ohne absehbare Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten.

© Jobcenter Ulm

2.5. Geschäftspolitische Schwerpunkte der BA 2016 und operative Schwerpunktsetzung und Maßnahmen des Jobcenters Ulm

2.5.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Jugendliche und junge Erwachsene sind in Ulm bisher gut versorgt. Im Jobcenter Ulm ist eine unterdurchschnittliche Quote von arbeitslosen Jugendlichen zu verzeichnen.

Die bisherigen Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Ausbildung werden fortgeführt.

Die spezialisierte Betreuung der Kunden U25 durch 2 Vermittlungsfachkräfte und einen Fallmanager im Jobcenter hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Die Ausbildungsvermittlung und die Berufsberatung werden weiterhin bei der Agentur für Arbeit Ulm eingekauft.

Die Zusammenarbeit mit dem Bereich SGB III und der Stadt Ulm in der Jugendberufsagentur wird verstetigt. Im Hinblick auf die zielgruppenübergreifende sozialräumliche Ausrichtung der kommunalen Angebote ist eine räumliche Zusammenlegung in einer gemeinsamen Anlaufstelle derzeit nicht angezeigt.

2.5.2. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Die Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen mit vielseitigen Vermittlungshemmnissen an Beschäftigung ist eine Daueraufgabe im Jobcenter. Seit Jahren nutzt das Jobcenter konsequent Drittmittel bei der Unterstützung von Menschen im Langzeitbezug und kooperiert eng mit der Stadt Ulm bei der Bekämpfung von Armutslagen.
Neben der Fortführung bewährter Maßnahmen der Vorjahre liegt der Schwerpunkt 2016 auf der Etablierung der neuen Handlungsansätze des Bundes (ABC, ESF-Projekt für Langzeitarbeitslose) und der Neuausrichtung der kommunalen Beschäftigungsförderung.

<u>Projekt ABC</u>
Zum Jahresende 2015 läuft das Bundesprogramm 50+ aus, mit dem mit einem verbesserten Personalschlüssel in den Jobcentern und zusätzlichen Mitteln für Eingliederungsleistungen ältere Menschen wieder in Arbeit integriert werden sollten.
Die Erfahrungen sollen nach dem Willen des Bundes in das Regelgeschäft der Jobcenter überführt und auf andere langzeitarbeitslose Zielgruppen übertragen werden (Projekt ABC).
Im Jobcenter Ulm standen für das Projekt außerhalb des Personal- und Wirtschaftsplans 3,5 mit einem kw-Vermerk versehene Stellen und zusätzliche Eingliederungsmittel zur Verfügung.
Durch den Wegfall des Projekts 50+ stehen dem Jobcenter weniger finanzielle Mittel für die Eingliederung zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Ansätze werden ab 2016 insgesamt 3,0 Stellen bewilligt, die allerdings künftig aus dem Verwaltungsbudget finanziert und bei Berechnung des Personalschlüssels einbezogen werden.
Die Altersgruppe von 25 bis 49 Jahren stellt den größten Anteil der Langzeitbezieher über 3 Jahren. Besonders betroffen sind Frauen mit Familienpflichten sowie Migran-

ten aus den EU-Ostländern und aus Europa ohne EU-Länder (Balkan, Türkei). Diese Zielgruppen sollen im nächsten Jahr im Projekt ABC besonders betreut werden.

- Teilprojekt Alleinerziehende
Davon sollen 1,0 VzÄ für eine intensivere Betreuung von alleinerziehenden Frauen beim Wiedereinstieg in Arbeit angesetzt werden.

Chancen und Risiken:
(+) knapp 600 Kundinnen
(+) kleiner Betreuungsschlüssel, enge Betreuung
(+) spezialisierte Arbeitsvermittlung
(+) besondere Betreuung von Kundinnen gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II
(+) Maßnahmen speziell für Alleinerziehende
(+) kommunale Finanzierung einer Traineestelle für eine frühzeitige Beratung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung im Jobcenter
(+) besondere Kenntnisse zur Betreuungssituation
(+) Netzwerk
(-) nur ein Teil der betroffenen Kunden kann wg. Beschränkter Ressourcen am Projekt teilnehmen
(-) keine zusätzlichen finanziellen Mittel für Integrationsmaßnahmen

- Teilprojekt Zuwanderer im Langzeitbezug
2 spezialisierte Vermittlungsfachkräfte werden sich gezielt um die Integration von Zuwanderern vom Westbalkan und der Türkei kümmern.

Chancen und Risiken:
(-) 700 eLb im Langzeitbezug
(-) schlechte Sprachkenntnisse
(-) fehlende berufliche Qualifizierung
(-) Beschäftigung zu Niedrigstlöhnen
(-) große Familien
(-) Motivation
(+) intensive Integrationsbemühungen
(+) Minderung passive Leistungen
(+) mögliche Synergien mit der spezialisierten Betreuung von Flüchtlingen

Ziel: Beitrag zum Erhalt der Integrationszahlen des Vorjahres

<u>ESF-Projekt für Langzeitarbeitslose</u>
Das Jobcenter beteiligt sich an dem bis 30.06.20 befristeten Bundesprojekt zur Subventionierung der Beschäftigung von 25 Langzeitarbeitslosen am ersten Arbeitsmarkt. Dafür wird bis 30.06.17 ein Mitarbeiter als spezialisierter Betriebsakquisiteur mit 0,5 VzÄ für die Einwerbung sozialversicherungspflichtiger Stellen eingesetzt. Teilnehmer können maximal für 2 Jahre (Intensivfall 3 Jahre) gefördert werden und werden durch das Kolping-Bildungswerk gecoacht.

Chancen und Risiken:
(-) zu enge Zugangsvoraussetzungen
(-) sehr hoher Verwaltungsaufwand, auch für Arbeitgeber
(-) Interesse besteht bei sozialen Arbeitgebern (keine dauerhafte Eingliederung möglich)
(+) attraktive Förderung
(+) bewerberorientierte Vermittlung bei sehr kleinem Betreuungsschlüssel
(+) enges und professionelles Coaching durch Kolping-Bildungszentrum-Ulm während des Arbeitsverhältnisses

© Jobcenter Ulm

Kommunale Beschäftigungsförderung
Chancen und Risiken:

- *Kommunale FAV-Stellen*
(+) attraktive Einsatzmöglichkeiten
(+) begleitendes Coachingangebot
(+) guter Zugang zu flankierenden Angeboten
(+) Übernahmequote auf reguläre Stellen bisher 40%
(-) innerstädt. Vorgabe: „kein Ersatz regulärer Stellen“ schränkt Beschäftigungsmöglichkeiten ein
(-) für die angebotenen Stellen stehen zeitnah keine geeigneten Bewerber zur Verfügung, die die Fördervoraussetzungen für FAV erfüllen
(-) wenig Akzeptanz des Coachings durch Teilnehmer

- *Kommunale Teilhabeplätze*
(+) Tagesstruktur und Stabilisierung
(+) niederschwelliger Zugang
(+) Zugang zu Sozialbetreuung
(+/-) Akzeptanz bei der Zielgruppe bei freiwilligem Zugang

Landesprojekt Gute Arbeit
Das Jobcenter beteiligt sich auch im Jahr 2016 an den Projekten NIL und Durante. Das Arbeitslosenberatungszentrum unterstützt das Jobcenter bei der Integration unserer Kunden.
Die Rechts- und Sozialberatung für Arbeitslose und die fachliche Information von Multiplikatoren hat sich etabliert und wird gut nachgefragt. Das Land beabsichtigt, die Finanzierung des Modellprojekts im Jahr 2016 fortzuführen.

Regionale ESF-Projekte
Das Jobcenter hat ein Stimmrecht im regionalen Arbeitskreis ESF. Auch im kommenden Jahr liegt ein Förderschwerpunkt bei den Zielgruppen Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte, Personen mit Migrationshintergrund und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
Für 2016 wurden vier zielgruppenspezifische Konzepte für Coachingangebote mit und ohne flankierende Beschäftigung für Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose mit psychosozialen oder gesundheitlichen Problemen eingereicht, für die das Jobcenter eine Kofinanzierungserklärung abgegeben hat.

2.5.3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Gemeinsamer Marktauftritt mit der Agentur für Arbeit und dem Alb-Donau-Kreis
Der gemeinsame Arbeitgeberservice (AGS) mit der Agentur für Arbeit ist gefordert, in Bezug auf die multiplen Vermittlungshemmnisse der SGB II Kunden die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter zu optimieren. Eine bewerberorientierte Stellenakquise erfordert einen intensiven Austausch zwischen AGS und arbeitsnehmerorientierter Vermittlung. Um dies zu erreichen, werden alle Vermittlungsfachkräfte gegenseitig hospitieren. Weitere Synergien werden erwartet aus der Stellenakquise durch den Betriebsakquisiteur aus dem ESF-LZA, soweit eingeworbene Stellen nicht durch LZA besetzt werden können.

Fachkräfteallianz
Das Jobcenter arbeitet seit zwei Jahren in der Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit“ in dem regionalen Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben mit.
Im Jahr 2016 sind die Schwerpunktthemen des Jobcenters die Weiterentwicklung der Ansätze für Langzeitarbeitslose und die Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt.
Außerdem soll das Thema „Teilzeitausbildung“ durch verbesserte Information der Arbeitgeber vorangetrieben und die komplexen Schnittstellen bei Beginn einer Ausbildung aufgearbeitet werden.

Einkauf Reha
Die Beratung und Sachbearbeitung in Reha-Fällen erfolgt im Rahmen einer eingekauften Dienstleistung durch die Agentur für Arbeit. Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31.12.2016. Ab 2017 muss nach derzeitigen Informationen das Jobcenter die Reha-Sachbearbeitung selbst anbieten, da die Arbeitsagenturen die Dienstleistung nicht mehr anbieten.

Kooperation Uni/Forschungsprojekt zur Verbesserung der psych. Gesundheit langzeitarbeitsloser Menschen
Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse des im Frühjahr 2015 gestarteten Projektes werden Überlegungen zum weiteren Vorgehen angestellt. Die bisher bekannten Zwischenergebnisse sind noch nicht geeignet, Rückschlüsse und Handlungsmaßnahmen zu definieren.

2.5.4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Qualifizierungen und abschlussorientierte Maßnahmen
Maßnahmen, die zu einem Berufsabschluss führen, erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und erfordern daher neben den weiteren Voraussetzungen ein besonderes Durchhaltevermögen der Teilnehmenden. Hierzu sind die Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit und bisher eingesetzten Integrationsmaßnahmen sowie die Beurteilung durch die Fachdienste zu nutzen. Dadurch lassen sich auch Abbrüche vermeiden.
Schwerpunkt hierbei ist die Durchführung betrieblicher Umschulungen um die Integrationschancen nach Abschluss zu steigern. Die Umsetzung erfordert hierbei einen hohen Beratungsaufwand nicht nur bei den Kunden sondern auch bei den Betrieben. Erfordernis ist auch, dass die Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern funktioniert.

Teilzeitausbildung für Frauen mit Familienpflichten
Die erfolgreiche Kooperation mit regionalen ESF-Projekten zur Vorbereitung von Frauen mit Familienpflichten auf eine Arbeitsaufnahme oder Ausbildung wird fortgesetzt. Arbeitgeber sollen über die Fachkräfteallianz für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Bisher können sich nach einer Umfrage der IHK leider nur 13 % der Ausbildungsbetriebe eine Teilzeitausbildung vorstellen. Von der Verstetigung einer Teilzeitausbildung bei der Stadt erhoffen wir uns eine positive Signalwirkung an andere Betriebe.

© Jobcenter Ulm

2.5.5. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf die Jobcenter sind noch nicht einschätzbar. Noch liegen keine belastbaren Zahlen darüber vor, wie viele Asylbewerber ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten werden und wo sie sich nach Aufhebung ihrer Niederlassungsbeschränkungen eine Wohnung suchen werden. Aufgrund früherer Erfahrungen ist jedoch davon auszugehen, dass Großstädte im Süden Deutschlands mit niedriger Arbeitslosenquote, guten Bildungsangeboten, islamischen Netzwerken und einer guten Infrastruktur attraktiv für die Zuwanderer sein werden. Der Planung wird zur Zeit eine Steigerungsrate von 10 % unterstellt, die ggf. zum Ende des ersten Halbjahrs 2016 revidiert werden muss.

Ulm hat bereits jetzt einen hohen Anteil ausländischer Bürger vom Balkan und aus Vorderasien mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus. Dieser Personenkreis ist bereits jetzt aufgrund fehlender Sprachkompetenz oder unzureichender Schul- und Berufsausbildung stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als andere Bevölkerungsgruppen. Für diese Zielgruppe wird ab 2016 im Projekt ABC ein spezialisierter Betreuungsansatz erprobt, der sich möglicherweise auch auf die Flüchtlinge übertragen lässt.

Die Kulturelle Botschafterin des Jobcenters wird ab 01.01.2016 als Fallmanagerin für die Betreuung der Flüchtlinge und die Koordination im Netzwerk eingesetzt.

Zusätzlich soll entsprechend dem Zuwachs der eLb bedarfsgerecht eine spezialisierte Vermittlung aufgebaut werden.

Im Leistungsbereich sollen Fachbetreuer als Multiplikatoren geschult und bei Bedarf bei der Entgegennahme von Anträgen eingesetzt werden.

Für die Integrationsarbeit des Jobcenters sind Sprachkenntnisse und die frühzeitige Feststellung der beruflichen Qualifikation der Neukunden essentiell. Eine schnelle Intervention durch das Bleiberechtsnetzwerk und die Agentur für Arbeit werden sich maßgeblich auf die Fallzahlenentwicklung und die Integrationsquote auswirken.
Ein Schnittstellenpapier zur Klärung der regionalen Zuständigkeiten und Integrationsmaßnahmen hat hohe Priorität.

2.5.6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

<u>Fachaufsicht /IKS und Kundenreaktionsmanagement</u>
Das Jobcenter hat ein risikoorientiertes Fachaufsichtskonzept entwickelt, das jährlich überprüft und fortgeschrieben wird.
Beschwerden und Eingaben von Kunden werden regelmäßig erhoben und ausgewertet. Die Erkenntnisse werden in Führungs- und Mitarbeiterbesprechungen thematisiert und bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt.

<u>Absolventenmanagement</u>
Ein gutes, schnelles und integrationsförderndes Absolventenmanagement ist zur Sicherung des Integrationserfolges unter dem Aspekt Wirkung und Wirtschaftlichkeit zwingend erforderlich. Hierzu gehören Beratungsgespräche zum Ende der Maßnahme und Stellensuchläufe unter Berücksichtigung der erworbenen Kenntnisse sowie die Einschaltung des AGS mit weiterer Kontaktdichte.

Systematische Weiterbildung der Beschäftigten
Bei der zentralen Erhebung und Steuerung der Qualifizierung von Mitarbeitern besteht noch Handlungsbedarf. Sobald – voraussichtlich 2016 – von der BA die technischen Voraussetzungen für eine Einbeziehung der Jobcenter in das Talentmanagementsystem ermöglicht wird, soll die Dienstvereinbarung zur Personalentwicklung mit den Trägern und den Gremien des Jobcenters weiterentwickelt werden.

3. Investitionen

3.1. Personalressourcen

In der Grundplanung bewegt sich die Personalausstattung des Jobcenters wie schon in den Vorjahren im Landesmittel.
In Summe ergibt sich so für 2016 ein Personalbestand von 73,75 VzÄ, was einer Betreuungsrelation von 40,7 Bedarfsgemeinschaften je 1,0 VzÄ Mitarbeiter entspricht. Nach der Stellen- und Haushaltsplanung 2016 ist folgender Personaleinsatz geplant:

Eingangszone (11,0 Vollzeitäquivalente – VzÄ)

In der Eingangszone werden insgesamt 8,0 VzÄ zur schnellen Klärung von Kundenanliegen eingesetzt.
Die Mitarbeiterkapazitäten werden jeweils zur Hälfte auf die Betreuungsschlüssel Leistung und M&I verrechnet.
Weitere 2,0 VzÄ entfallen auf Kundensteuerung und zentrale Telefonie.
Die Leitung obliegt einer 1,0 TL-Stelle, die zu 50% im Rahmen eines zentralen BA-Projektes freigestellt ist.

Leistung (26,6 VzÄ); Personalschlüssel ca. 1:100

Im Bereich finanzielle Leistungen werden 26,6 VzÄ eingesetzt.
Individuelle Leistungsanträge bearbeiten 24,6 VzÄ
und 2,0 VzÄ entfallen auf Führung der Teams.

Markt und Integration M&I (24,35 VzÄ)

U25: Personalschlüssel 1:70
2,0 VzÄ Arbeitnehmerorientierte Vermittlung (AnoV)
1,0 VzÄ Fallmanager

Ü25: Personalschlüssel 1:140 (incl. ABC)
10,05 VzÄ ANoV incl. ABC (2,0)
1,8 VzÄ Fallmanager
1,5 VzÄ Reha-Vermittler

Arbeitgeberservice AGS
3,0 VzÄ gemeinsamer Arbeitgeberservice AGS (incl. Teilaufgaben ESF-LZA)

Programm ESF-LZA
1,0 Vermittler (mit Teilaufgaben im AGS)

Bearbeitung von Trägerleistungen (Abrechnung von Maßnahmekosten)
1,5 VzÄ Sachbearbeitung

Führung
1,5 Teamleiter, 0,5 BCA
0,5 Fachassistenz

© Jobcenter Ulm

Sonstiges (11,85 VzÄ)
1,0 Geschäftsführung
1,0 Bereichsleitung
1,5 BfdH & Controlling/Finanzen
3,8 Querschnittsaufgaben (Registratur, Organisation, Büro GF)
3,75 Rechtsstelle OWi und SGG
0,75 Freistellung Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte

Die qualifizierte und zeitnahe Besetzung freier Stellen und die Investition in gut ausgebildetes Personal ist für die Erledigung der anspruchsvollen Beratungsaufgaben und die Bearbeitung schwieriger leistungsrechtlicher Fragen unabdingbar.

Planung zusätzl. Personal für Flüchtlinge

Zusätzlich zur oben dargestellten Grundplanung werden weitere Stellen zur Bearbeitung des erwarteten Fallvolumens eingerichtet. Vorbehaltlich der Zuweisung der dafür notwendigen Mittel wird von folgenden zusätzlichen Stellen ausgegangen:

Eingangszone

Um die erhöhte Anzahl an Vorsprachen realisieren zu können, soll 1,0 VzÄ (TE V) an zusätzlichem Personal in der Eingangszone eingesetzt werden.

Leistung

Im Bereich finanzielle Leistungen werden 2,0 VzÄ (TE IV) zusätzlich eingesetzt, um die schnelle Bearbeitung zusätzlicher Anträge und die zeitnahe Leistungsgewährung sicher zu stellen.

Markt und Integration M&I

Zur spezialisierten und zielgerichteten Vermittlung der erwarteten anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern wird eine zusätzliche Stelle mit 1,0 VzÄ (TE IV) eingerichtet. Daneben wird für diesen Personenkreis Fallmanagement im Umfang von 0,5 VzÄ eingerichtet.

Sollten die zugewiesenen Mittel des Bundes weitere Spielräume zulassen, ist die Erhöhung des zusätzlichen Personals im Lauf des Jahres auf insgesamt 7,0 VzÄ vorgesehen.

3.2. Budget

Die Verwaltungskosten des Jobcenters werden sich im Vergleich zu 2015 um ca. 15% bzw. 805.000 € erhöhen.
Neben dem Wegfall von Kostenerstattung aus dem Bundesprogramm 50plus (ca. 250.000 €) verringern sich auch die planmässigen Bundesmittel in den Verwaltungskosten um ca. 40.000 €. Neben den üblichen jährlichen Kostensteigerungen (u.a. Personalkosten ca. 3 % = ca. 120.000 €) schlägt sich das zur Bewältigung der Flüchtlingswelle erforderliche zusätzliche Personal in Mehrkosten von ca. 250.000 € nieder. Außerdem fallen zusätzliche Kosten für aus Gründen der Kassensicherheit erforderliches Personal (4-Augen-Prinzip) in Höhe von ca. 70.000 € an.
Das Volumen der Sondermittel des Bundes ist zum Zeitpunkt der Planungserstellung noch unbekannt, nach Zuteilung der Mittel muss daher die Planung schnellstens überarbeitet werden.

Verwaltungskosten (nach Abzug sonst. Einnahmen) des JC Ulm

Plan 2015	5.238.223 €	
	Grundplanung	incl. Flüchtlings-planung
Plan 2016	5.727.677 €	6.043.817 €.

Die zugeteilten regulären Eingliederungsmittel des Bundes werden im Vergleich zu 2015 um ca. 140.000 € erhöht, gleichzeitig läuft das Sonderprogramm des Bundes “50plus” Ende 2015 aus, so dass die hierdurch erhaltenen Mittel von 511.000 € (davon ca. 260.000 € eingesetzt im Eingliederungshaushalt) ab 2016 nicht mehr zur Verfügung stehen. In Verbindung mit der Erhöhung des Umschichtungsbetrags in den Verwaltungshaushalt führt das zum Zeitpunkt der Planung zu einer Verringerung der verfügbaren Mittel für Eingliederungsleistungen um ca. 640.000 €.

zugeteilte Eingliederungsmittel

Zuteilung 2015	2.524.153 €
Umschichtung Verwaltungsbudget	800.000 €
verfügbare Mittel EGT	1.724.153 €

	Grundplanung 2016	incl. Flüchtlingsplanung
Schätzwert 2016	2.669.856 €	2.669.856 €
Umschichtung Verwaltungsbudget	1.314.000 €	1.583.000 €
verfügbare Mittel EGT	1.355.856 €	1.086.856 €

Zusätzlich stehen in 2016 erstmals für das gesamte Jahr Mittel aus dem ESF-Programm des Bundes für Langzeitarbeitslose zur Verfügung:

Zuteilung 2015 (01.07.-31.12.)	70.793 €
Zuteilung 2016 (01.01.-31.12.)	209.874 €

Diese Mittel sind nur im Rahmen des Projekts und bedingt durch die sehr stringenten Projektbedingungen nur sehr eingeschränkt einsetzbar.

Die Planansätze für Eingliederungsmaßnahmen werden für 2016 entsprechend den Erfordernissen des Marktes und der vorhandenen Kundenstruktur an die verfügbaren Mittel angepasst. Die Zuteilung zusätzlicher Mittel des Bundes ist zwingend erforderlich, um das Jobcenter Ulm auch wirksam agieren zu lassen.

© Jobcenter Ulm

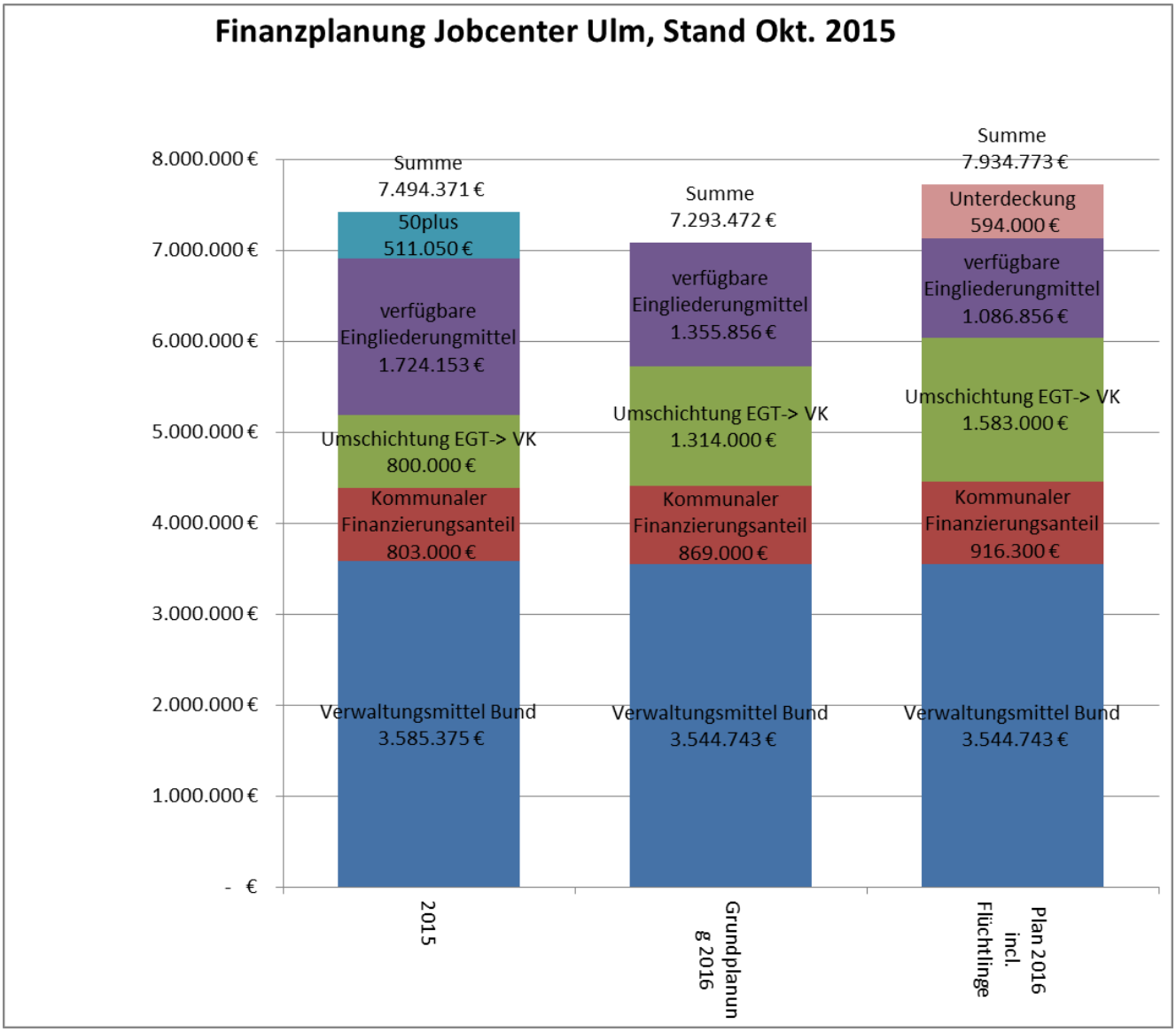
Finanzplanung Jobcenter Ulm, Stand Okt. 2015
8.000.000 €
7.000.000 €
6.000.000 €
5.000.000 €
4.000.000 €
3.000.000 €
2.000.000 €
1.000.000 €
- €
Summe
7.494.371 €
50plus
511.050 €
verfügbare Eingliederungmittel
1.724.153 €
Umschichtung EGT-> VK
800.000 €
Kommunaler Finanzierungsanteil
803.000 €
Verwaltungsmittel Bund
3.585.375 €
Summe
7.293.472 €
verfügbare Eingliederungmittel
1.355.856 €
Umschichtung EGT-> VK
1.314.000 €
Kommunaler Finanzierungsanteil
869.000 €
Verwaltungsmittel Bund
3.544.743 €
Summe
7.934.773 €
Unterdeckung
594.000 €
verfügbare Eingliederungmittel
1.086.856 €
Umschichtung EGT-> VK
1.583.000 €
Kommunaler Finanzierungsanteil
916.300 €
Verwaltungsmittel Bund
3.544.743 €
2015
Grundplanung 2016
Plan 2016 incl. Flüchtlinge

4. Performancepotenzial

4.1. Führung

Das Jobcenter hat gut eingearbeitete und engagierte Führungskräfte, die engagiert und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die regelmäßigen Besprechungen sowie die jährliche extern moderierte Führungskräfteklausur haben sich bewährt.
Der Engpass durch Fluktuation einer kommunalen Teamleitung im Leistungsbereich zum Jahresbeginn 2015 konnte durch eine Personalentwicklungsmaßnahme (PE) für eine stellvertretende Teamleitung der BA aufgefangen werden.
Im Jahr 2016 soll die kommunale Teamleitungsstelle wieder besetzt werden. Die Personalgewinnung wird sich aufgrund der unterschiedlichen Vergütungsstrukturen zwischen Stadt und AA sowie im innerstädtischen Quervergleich schwierig gestalten.
Bis auf weiteres soll nach Abschluss der PE zur Entlastung der TL Leistung und Eingangszone und Unterstützung der Einarbeitung einer neuen Teamleitung zunächst befristet bis Ende 2016 einer Leistungssachbearbeitung die Funktion einer Stellvertretung übertragen werden.

4.2. Mitarbeiter/innen

Fluktuation
Trotz guter Personalentwicklungsangebote und guter Perspektiven für zunächst befristet eingestellte Beschäftigte leidet das Jobcenter immer noch unter ständiger Fluktuation. Hauptursache sind Familiengründung sowie besser dotierte und teilweise weniger belastende Tätigkeiten in anderen Arbeitsbereichen.
Die Gesundheitsquote liegt leicht über dem Landesdurchschnitt. Die Mitarbeiter können an den Gesundheitsprojekten der Träger teilnehmen und machen davon gerne Gebrauch.

Sicherheit
Nach einem persönlichen Angriff auf eine Vermittlerin ist Sicherheit im Jobcenter immer noch ein Thema. Gemeinsam mit dem IS wurde ein Sicherheitskonzept entwickelt. Alle Beschäftigten mit Kundenkontakt erhalten eine Grundschulung in Kommunikation in interkultureller Kompetenz im Rahmen der Regelangebote der Träger.
Für das Jahr 2016 ist eine Sicherheitsschulung vorgesehen. Außerdem soll auch 2016 ein Sicherheitsdienst beauftragt und durch kleinere bauliche Veränderungen Vorkehrungen gegen unberechtigte Zutritte getroffen werden.

Fortbildungen
Alle Vermittler haben im Jahr 2014 eine lokal entwickelte bedarfsgerechte Fortbildungsreihe zur Beratungskompetenz absolviert. Leider steht für neue Mitarbeiter kein Grundschulungsangebot der BA zur Verfügung. Dafür müssen 2016 Handlungsalternativen entwickelt werden.
Die bereits geschulten Vermittler sollen das Gelernte auch im nächsten Jahr wieder bei einem lokal organisierten Fachtag zu Schwerpunktthemen vertiefen können. Zur Zeit wird der Bedarf auf Einzel- und Gruppensupervision geprüft.

Das Jobcenter hat sich leider vergeblich um eine Teilnahme am Modellprojekt „Leistungsberatung“ für Leistungssachbearbeitung beworben. Falls dieses Modell verstetigt wird, soll dadurch die Beratungskompetenz im Leistungsbereich gefördert werden.

4.3. Infrastruktur

Räume
Das Jobcenter befindet sich mit anderen kommunalen Dienststellen in einem kommunalen Gebäude. Durch Ausbau der Sozialraumorientierung wird die Schuldnerberatung künftig dezentral untergebracht. Das Jobcenter hat Bedarf für die frei werdenden Räume zur Unterbringung zusätzlicher Fachkräfte für die Flüchtlinge angemeldet. Aufgrund der beschränkten Kapazitäten ist eine Optimierung des Raumkonzepts durch konsequentes Arbeitsplatz-Sharing von Teilzeitkräften und Doppelbelegungen großer Räume unumgänglich.

eAkte
Das Jobcenter muss verbindlich die IT-Struktur der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Im Jahr 2016 soll flächendeckend im Leistungsbereich die eAkte eingeführt werden. Nähere Informationen erhalten die Jobcenter zum Jahresende 2015.

4.4. Gremienarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen gestaltet sich gut.

Ab 01.01.2016 wird aufgrund der Hinweise des BMAS zur Veränderung des BGleiG die Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten des Jobcenters von bisher 25 % auf 50 % erhöht.

Nach Abschluss von Dienstvereinbarungen zur Personalentwicklung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement und zur Arbeitssicherheit befindet sich jetzt eine DV zur Arbeitszeit in der Endabstimmung.
Aufgrund der im Frühjahr 2016 anstehenden Neuwahlen sind zur Zeit keine weiteren Planungen vorhanden.

5. Wirkung / Ziele

Die Wirkungsplanung umfasst die Ziele Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Zielindikator Integrationsquote) und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Zielindikator Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern).

Die vom Jobcenter Ulm ermittelten Angebotswerte sind noch nicht mit der Agentur für Arbeit abgestimmt. Damit stehen noch keine endgültigen Zielwerte für 2016 fest.

_____ _____

Unterschrift GF der gemeinsamen Einrichtung Datum

© Jobcenter Ulm